

# **Auszug aus der Niederschrift**

**der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am  
05.09.2024 im Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt**

**- StuV/018/ XIII -**

## **Punkt 6: B 24/0291 Lärmaktionsplan Runde 4**

Es wird eine 1. Lesung durchgeführt.

Herr Kröska erläutert die Vorlage und gibt die Übersicht „Maßnahmen Tempo 30 Zonen“ als **Anlage 2** zu Protokoll.

Herr Welk fragt nach, ob es sich auf Seite 23 in Tabelle 11 um einen Fehler handelt. In der Überschrift ist Fluglärm angegeben, in der Tabelle steht Straßenlärm.

Herr Kröska antwortet, dass es sich um einen redaktionellen Fehler handelt, welcher in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes geändert wird.

Herr Mährlein stellt folgende Fragen zu den Anlagen:

### **Anlage 1 zum Lärmaktionsplan**

#### **1.28 Belastungsschwerpunkt Marommer Straße**

Warum ist der Buchenweg an dieser Stelle erwähnt?

Die Marommer Str. wurde fertiggestellt. Der Buchenweg befindet sich aktuell im Umbau.

Herr Möller teilt mit, dass es sich beim Buchenweg um eine eigene Maßnahme handelt.

### **Anlage 2 zum Lärmaktionsplan**

#### **1.17 Belastungsschwerpunkt Ohechaussee / Querungshilfe in Höhe Mozartweg**

Die Maßnahme kann aktuell nicht umgesetzt werden.

#### **1.24 Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (Rathausallee bis Langenharmer Weg und Glashütter Weg bis Quickborner Straße)**

Wie ist hier der aktuelle Stand?

Herr Kröska antwortet, dass die Maßnahme für 2026 geplant ist. Es handelt sich hier um einen redaktionellen Fehler, der in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes geändert wird.

#### **2.1. Stadtgebiet gesamt - Umsetzung des Beschilderungskonzeptes für die Lkw Führung**

Wurden hier schon Mittel eingeworben?

Herr Dr. Magazowski erklärt, dass eine Umsetzung aktuell nicht vorgesehen ist. Dieser Punkt wird in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes entfernt.

#### **3.28, 3.29 und 3.33 Schienenverkehr - Eisenbahntrasse**

Warum ist der Umsetzungsstand als unklar angegeben?

Bei diesen Maßnahmen liegt die Zuständigkeit nicht bei der Stadt. Diese Punkte werden in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes entfernt.

### **3.39 Garstedt - Prüfung der Ausweitung der Schutzzonen zur Berechtigung von Schallschutzmaßnahmen gegen Fluglärm**

Warum befindet sich diese Maßnahme in der Fortschreibung, wenn diese bereits umgesetzt wurde?

Dieser Punkt wird in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes entfernt.

Die Verwaltung wird den Maßnahmenplan überarbeiten und die Änderungen in der finalen Fassung des Lärmaktionsplanes vorlegen.